

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Verpflichtungskredit Einführung Trennsystem und Sanierung Rosenweg**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Einführung des Trennsystems im Rosenweg, Gwatt, wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'903'000 zu Lasten der Investitionsrechnungen «Spezialfinanzierung Abwasser» sowie «Gemeindestrassen» bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 Absatz 1 c) Gemeindeordnung.
4. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 1. Ausgangslage

Die Einführung des Trennsystems – also die Trennung von Schmutz- und Sauberabwasserleitung - und die Sanierung des Rosenwegs im Gwatt sind überfällig. Die Planungsarbeiten hatten bereits im Jahr 2010 begonnen. In den Jahren 2013/2014 wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet. Da keine Anschlussmöglichkeiten für das Regenabwasser bestehen, wurden drei verschiedene Linienführungsvarianten für eine Ableitung in die Kander geprüft. Die anschliessende Kontaktaufnahme mit dem betroffenen Grundeigentümer gestaltete sich schwierig. Im Jahr 2017 wurde deshalb eine weitere Variante zur Regenabwasserleitung ausgearbeitet, welche nicht über das betroffene Grundstück führt, jedoch auf einer Länge von rund 50 m im Bereich der Kantonstrasse (Gwattstutz) verläuft.

Der Rosenweg soll grundsätzlich auf der bestehenden Strassenbreite saniert werden. Im ersten Abschnitt (ab Einmündung Gwattstutz) ist der Rosenweg zudem sehr schmal. In diesem Bereich soll die Strasse moderat ausgebaut werden.

Die Grundlagen wurden 2022 durch das Ingenieurbüro Mätzener & Wyss aufgearbeitet, die Anforderungen an die Einleitung in die Kander mit den zuständigen Behörden detailliert abgeklärt und das finale Bauprojekt ausgearbeitet.

Die Abteilung Tiefbau/Werkhof beabsichtigt nun, das Vorhaben unmittelbar nach der Strassensanierung Rosenweg (Abzweigung Strättlihügel) bis Grenzweg (Thun) ab Herbst 2023 zu realisieren.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft der Gemeinden Aeschi und Spiez (WVG), die BKW Energie AG (BKW), die REGAS AG (REGAS), die Swisscom sowie das Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) haben Bedarf angemeldet und würden ihre Arbeiten ebenfalls im Zuge des Projekts realisieren.

## 2. Bericht

Mit dem vorliegenden Kredit können das Bauprojekt mit Baueingabe, das Ausführungsprojekt und die Bauleitung, sowie die Ausführung der Bauarbeiten abgedeckt werden.

Im Rosenweg wird ab der Verzweigung Strättlihügel bis zum Gwattstutz das Trennsystem eingeführt. Das Sauberabwasser wird über den Bruggstutz in die Kander eingeleitet.

Nach dem Werkleitungsbau erfolgt die Strassensanierung. Im Projektperimeter werden die Fundationsschicht, die Strassenentwässerung, die Randabschlüsse sowie die öffentliche Beleuchtung inkl. Elektrorohranlagen und Verkabelungen komplett saniert. Im Bauprojekt sind sämtliche notwendigen Anpassungen an die bestehenden Liegenschaften eingeplant.

Im ersten Abschnitt (ab Einmündung Gwattstutz bis zur Liegenschaft Nr. 94) wird der Rosenweg ausgebaut (Breite = 3.00 m). Dafür wird bergseitig eine Blocksteinmauer gebaut und seeseitig zur Absturzsicherung ein Fahrzeugrückhaltesystem (Leitschranke) realisiert. Der erforderliche Landerwerb von rund 33.00 m<sup>2</sup> für die Strassenverbreiterung wird vollzogen.

Der Deckbelag wird zirka ein Jahr nach dem Einbau der Tragschicht eingebaut. Abschliessend werden die Signalisationen und Markierungen wieder angebracht.

Zusammen mit den beteiligten Werkeigentümern (WVG, BKW, REGAS, Swisscom, TBA) werden alle Arbeiten koordiniert ausgeführt. Die zwangsläufig auftretenden Behinderungen (Sperrungen) und Einschränkungen für die Anwohner können so reduziert, Synergien genutzt und die Kosten für die einzelnen Parteien minimiert bzw. aufgeteilt werden.

Der Rosenweg muss während den Bauarbeiten abschnittsweise komplett gesperrt werden. Die Zufahrt für Anwohner und Blaulichtorganisationen ist jedoch von beiden Seiten her gewährleistet. Um Unterbrüche der Zugänglichkeit auf ein Minimum zu reduzieren, werden die Bauabschnitte möglichst kurz gehalten.

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2023 beginnen, vorausgesetzt die erforderliche Baubewilligung liegt vor.

### 3. Erwägungen der Planungs-, Umwelt- und Baukommission

Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission hat dem Kreditantrag zuhanden des Gemeinderates zugestimmt.

### 4. Finanzielle Auswirkungen

|                                                  |            |                     |
|--------------------------------------------------|------------|---------------------|
| Honorare Projekt und Bauleitung                  | CHF        | 178'000.00          |
| Tiefbauarbeiten                                  | CHF        | 1'326'000.00        |
| Fahrzeugrückhaltesystem, Beleuchtung, Markierung | CHF        | 146'000.00          |
| Landerwerb, Baubewilligung, Entschädigungen      | CHF        | 80'000.00           |
| Reserven und Unvorhergesehenes                   | CHF        | 173'000.00          |
| <b>Total Gesamtkosten (inkl. MWST)</b>           | <b>CHF</b> | <b>1'903'000.00</b> |
| Anteil SF Abwasserentsorgung (ca. 68 %)          | CHF        | 1'297'000.00        |
| Anteil Strassenbau (ca. 32 %)                    | CHF        | 606'000.00          |

#### Anlagebuchhaltung

Die Kosten von voraussichtlich CHF 1'297'000, Anteil Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Abwasser“ (1403) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren linear mit 1.25 % p. a. abgeschrieben (Produkt 5303). Die Folgekosten betragen in den ersten 10 Jahre durchschnittlich CHF 29'291 pro Jahr.

Die Kosten von voraussichtlich CHF 606'000, Anteil Gemeindestrassen, werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Strasse“ (1401) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren linear mit 2.5 % p. a. abgeschrieben. (Produkt 5201). Die Folgekosten betragen in den ersten 10 Jahre durchschnittlich CHF 22'377 pro Jahr.

Die effektiven Kosten werden bei der Kreditabrechnung den beiden Kostenstellen zugeordnet.

Die Ausgaben von CHF 1'903'000 sind im (Finanzplan 2023 – 2027), Investitionsrechnung Gemeindestrassen bzw. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, vorgesehen.

### 5. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

#### Beilagen

- Folgekosten Entwässerung
- Folgekosten Strassenbau

#### Pläne

- Situation 1\_100 Strassenbau Mitte
- Situation 1\_100 Strassenbau Ost
- Situation 1\_100 Strassenbau West
- Situation 1\_100 Werkleitungen Mitte
- Situation 1\_100 Werkleitungen Ost
- Situation 1\_100 Werkleitungen West
- Situation 1\_200 Brüggestutz